



Schulleitung

# Häufige Fragen zum Zweijahreskindergarten

---

Grosswangen, 27.08.2018

Diese Fragen und Antworten beziehen sich auf die Situation zur Einschulung an der Schule Grosswangen.

Als Grundlage dienen die kantonalen Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung Luzern(DVS) und die entsprechenden Richtlinien.

## Situationsbeschreibung

Ab dem Schuljahr 2016/2017 wurde das Eintrittsalter kantonal angepasst, so dass die Kinder beim obligatorischen Kindertageeintritt mindestens 5 Jahre alt sind. Dies wird erreicht, indem der Stichtag für den Kindertageeintritt vom 31. Oktober auf den 31. Juli zurückverlegt wurde. Gleichzeitig wurde gemäss der kantonalen Vorschrift auf das Schuljahr 2016/2017 in Grosswangen der Zweijahres-Kindergarten eingeführt. Somit können an unserer Schule seit Sommer 2016 auch jüngere Kinder freiwillig den Kindergarten besuchen.

Die Kinder können den Kindergarten während zwei Jahren besuchen, wovon ein vollständig besuchtes Kindergartenjahr obligatorisch ist.

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind früher in den Kindergarten eintreten zu lassen. Das Kind muss jedoch bestimmte Anforderungen erfüllen (Schulweg, Blockzeitenrhythmus, Selbständigkeit).

Die Anmeldung für das ganze Schuljahr erfolgt jeweils im Januar vor Schulbeginn.

Die Anmeldung für das zweite Semester (dies ist nur für das freiwillige vorgezogene Jahr möglich) muss bis Ende September bei der Schulleitung eingereicht werden.

Aktuell werden drei Kindergartenabteilungen geführt, doch die Planungszahlen zeigen, dass bald wieder vier Abteilungen geführt werden können. Jedes Kind hat Anrecht auf zwei Kindergartenjahre, wovon eines obligatorisch ist.

Detaillierte Informationen finden sie auf unserer Homepage ([www.schule-grosswangen.ch](http://www.schule-grosswangen.ch))

Aktuell werden drei Kindergartenabteilungen geführt, doch die Planungszahlen zeigen, dass bald wieder vier Abteilungen geführt werden können. Jedes Kind hat Anrecht auf zwei Kindergartenjahre, wovon eines obligatorisch ist.



## Schulleitung

### In welchem Alter ist der Kindergartenbesuch obligatorisch?

Kinder, die vor dem 31. Juli das 5. Altersjahr vollenden, besuchen ab August des gleichen Jahres den Kindergarten. Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind früher in den Kindergarten eintreten zu lassen, sofern es die Anforderungen erfüllt. Oder sie können es um höchstens ein Jahr vom Kindertageneintritt zurückstellen.

### Wer kommt wann in den Kindergarten?

Geburtsdatum und Kindertageneintritt

Eltern können ihr Kind in den Zweijahreskindergarten eintreten lassen, sofern das Kind die Anforderungen (**Schulweg, Blockzeitenrhythmus, selbständiges Umziehen**) erfüllt. Dies ist in der Regel ab vollendetem viertem Lebensjahr der Fall.

<b>Schuljahr</b>	<b>obligatorisches KG-Jahr</b>	<b>freiwilliges vorgezogenes KG-Jahr</b> <i>Mögliche Geburtsdaten; falls die Anforderungen erfüllt werden, ist ein Eintritt auch jünger möglich!</i>
2018/19	01.08.2012 - 31.07.2013	01.08.2013 - 31.07.2014
2019/20	01.08.2013 - 31.07.2014	01.08.2014 - 31.07.2015
2020/21	01.08.2014 - 31.07.2015	01.08.2015 - 31.07.2016
2021/22	01.08.2015 - 31.07.2016	01.08.2016 - 31.07.2017
2022/23	01.08.2016 - 31.07.2017	

### Wer entscheidet über einen früheren Kindertageneintritt?

Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind den Kindergarten **vor** dem obligatorischen Eintrittsalter besucht.

### Wie viele Lektionen umfasst der Unterricht im Kindergarten?

Ab dem Schuljahr 2017/18 beträgt die Unterrichtszeit für alle Kinder mind. 22 Lektionen. Es wird keinen Unterschied zwischen obligatorischem oder frühzeitigem Kindergartenbesuch gemacht.

### Welche Anforderungen muss mein Kind erfüllen können?

(freiwilliges und obligatorisches Kindergartenjahr)

Um den Kindergartenalltag gut meistern zu können, finden wir diese Anforderungspunkte als sehr sinnvoll und erstrebenswert.

#### **Die Kinder müssen...**

- ... die Blockzeiten bewältigen können (Unterricht von 8.10-11.40 Uhr)
- ... den Schulweg selbständig begehen können.
- ... eine gewisse Selbständigkeit in Alltagstätigkeiten mitbringen z.B:

Das Kind ...

- kann Kleider und Schuhe an- und ausziehen (Garderobe)
- kann die Toilettengänge bewältigen



## Schulleitung

Der Schulweg ist Sache der Eltern. Sie müssen klären, wie dieser Weg von ihrem Kind begangen wird (mit den Eltern oder anderen Erwachsenen, in Gruppen mit grösseren Kindern). Es ist anzustreben, dass der Schul-, bzw. Kindergartenweg von den Kindern selbständig bewältigt werden kann.

### Sollen wir unser Kind anmelden oder nicht?

#### Unsicherheit beim Anmelden für das freiwillige vorzeitige Kindergartenjahr ...

Folgende Punkte werden im Kindergartenalltag gefördert und die Kinder werden dabei begleitet. Falls die Eltern bei der Entscheidungsfindung unsicher sind, ob ihr Kind in den frühzeitigen freiwilligen Kindergarten eintreten soll, können folgende Punkte weiterhelfen. Vielleicht trifft das eine oder andere bereits zu.

Die aufgelisteten Aussagen, dienen zur Anregung und sind nicht als Eintrittskriterien zu verstehen:

- Das Kind möchte gerne in den Kindergarten gehen
- Das Kind braucht keinen Nuggi mehr
- Das Kind braucht keine Windeln mehr
- Das Kind steht am Morgen gut auf und kann den Kindergarten an fünf Vormittagen und einem Nachmittag selbständig besuchen
- Das Kind zeigt Interesse an anderen Kindern
- Das Kind kann sich in einer Gruppe integrieren
- Das Kind kann sich selbständig von der Bezugsperson trennen
- Das Kind will von sich aus lernen und interessiert sich für verschiedene Themen
- Wäre ein Eintritt im Februar eine Option?

Der schlussendliche Entscheid, ob ein Kind in das frühzeitige Kindergartenjahr eintritt, obliegt den Eltern. Gerne können auch in einem Gespräch mit Lehrpersonen oder Schulleitung konkrete Fragen direkt besprochen werden.

#### Kann ich mein Kind auch "nur" an drei Vormittagen in den Kindergarten schicken?

Nein. Sofern man sich für die "Einschulung" entscheidet, gelten die kantonalen Vorgaben zum Kindergartenalltag. Diese sehen vor, dass der Kindergarten an allen fünf Wochentagen jeweils am Vormittag und auch einmal am Nachmittag besucht wird. Die Kinder sind somit während 22 Lektionen im Unterricht. Falls das Kind noch nicht fähig ist, an allen Tagen selbständig im Kindergarten zu sein, sollte es auch noch nicht angemeldet werden. Der freiwillige und frühzeitige Kindergarten ersetzt nicht die Spielgruppe oder andere Betreuungsangebote.



## Schulleitung

### **Gilt die Blockzeitenregelung auch für die jüngeren Kinder im zweijährigen Kindergarten?**

Ja. Der Unterricht im zweijährigen Kindergarten ist auch für die jüngeren Kinder in Blockzeiten an fünf Vormittagen organisiert (von 08.10 bis 11.40 Uhr). Die Unterrichtszeit im zweijährigen Kindergarten beträgt gemäss Wochenstundentafel 22 Lektionen.

### **Wie ist der Unterricht im Kindergarten organisiert?**

Der Unterricht im Kindergarten wird in Blockzeiten geführt und ist auf die örtlichen Schulzeiten abgestimmt (08.10 bis 11.40 Uhr). Eine Pause von rund einer halben Stunde gibt den Kindern Zeit zum Essen, Trinken und um sich im Freien zu bewegen. Die Pause unterteilt den Vormittag in zwei unterschiedlich gestaltete Spiel- und Lerneinheiten mit geführten und freien Tätigkeiten. Die Kinder besuchen an einem oder zwei Nachmittagen in Gruppen den Unterricht.

### **Was, wenn das Kind den Kindergartenalltag nicht "meistern" kann?**

Wenn nach wenigen Tagen oder Wochen die Kindergartenlehrperson und die Eltern eine grundlegende Überforderung des Kindes feststellen, wird nach einer individuellen Lösung gesucht. Dies geschieht in Absprache mit der Schulleitung.

Für wenige Wochen kann eine "Anpassungslösung" organisiert werden, welche zum Beispiel den morgendlichen Unterrichtsstart um eine halbe Stunde verschiebt. Diese Abmachungen werden im Einzelfall mit den betroffenen Personen getroffen. Diese Massnahmen sollen nach kurzer Zeit eine Verbesserung der Befindlichkeit bewirken und zum "Normalbetrieb" zurückführen. Falls dies nicht der Fall ist, ist eine Rückstellung zu prüfen.

Es geht jedoch nicht, dass das Kind einige Wochen den Unterricht aussetzt und dann wieder am Unterricht teilnimmt. Eine Möglichkeit zur Behebung der Überforderung ist eine Rückstellung, was einen Start im nächsten Semester oder im neuen Schuljahr vorsieht. Grundsätzlich gilt: Entweder ganz oder gar nicht.

### **Ist beim Kindergarten ein Eintritt im zweiten Semester möglich?**

Ja. Im freiwilligen vorgezogenen Kindergartenjahr ist ein Einstieg per zweites Semester möglich. Der Start erfolgt am ersten Montag im Februar oder direkt nach den Fasnachtsferien. Die Anmeldung zum Eintritt im Februar erfolgt durch die Eltern bis spätestens Ende September vorher. Beim Eintritt im Februar beträgt die Aufenthaltsdauer im Kindergarten 1 ½ Schuljahr. Es kann nicht nach einem halben Jahr in die erste Klasse gewechselt werden. Kinder im obligatorischen Kindergartenjahr treten immer im August in den Kindergarten ein.

### **Kann ich mein Kind im freiwilligen Kindergartenjahr wieder abmelden?**

Nein. Wer angemeldet ist, bleibt im Kindergarten. Das Angebot gilt für die vorgegebene Zeit. Entweder startet das Kind im August, dann bleibt es das ganze Schuljahr oder das Kind startet im Februar und bleibt für das zweite Semester. Ein Austritt ohne triftigen Grund wird während dem Schuljahr nicht bewilligt.



## Schulleitung

Für die anwesenden Kinder soll der Kindergartenalltag beständig organisiert sein. Dies bedeutet auch, dass die Gruppen/Klassen möglichst gleich bleiben und es keine grossen Veränderungen gibt. Wechsel sind auch deshalb nicht geplant.

### Wie melde ich mein Kind an?

Das Anmeldeverfahren wird jeweils im Januar vor Schulstart in die Wege geleitet. Die Eltern erhalten ein Schreiben mit dem Anmeldeformular von der Schule. Dies gilt für die Eltern der Kinder, welche in den obligatorischen und in den freiwilligen Kindergarten starten.

Beim Start im August muss die Anmeldung bis spätestens Ende Januar an die Schulleitung eingereicht werden.

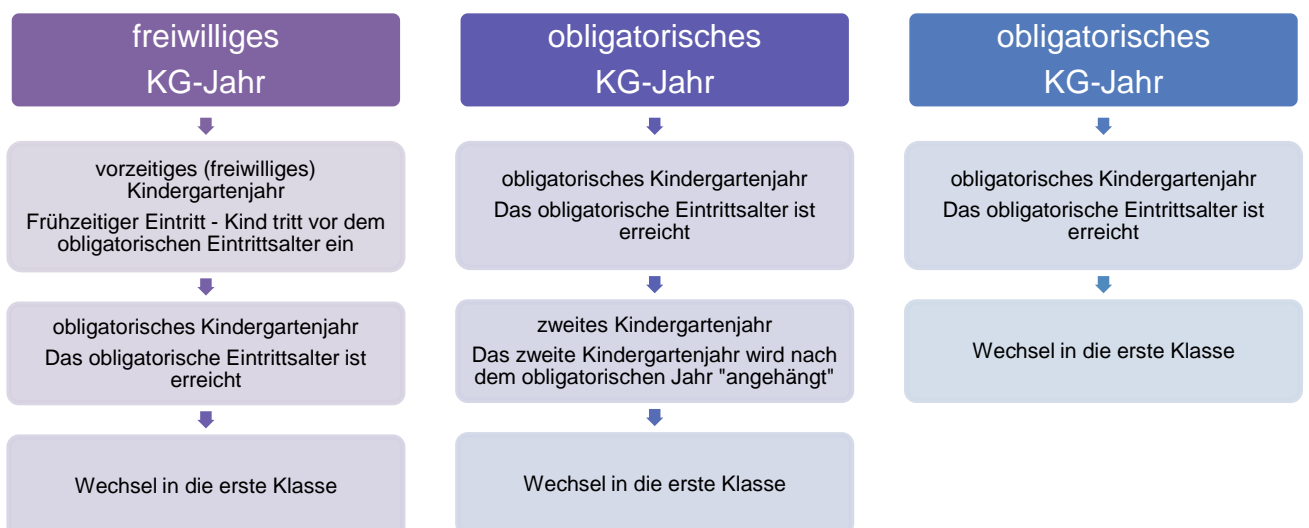
Beim Start im Februar melden die Eltern Ihre Kinder bis spätestens Ende September an oder bestätigen die provisorische Anmeldung vom Januar mit einer definitiven Anmeldung. Das Formular für den Februar-Eintritt ist auf der Homepage der Schule Grosswangen zu finden.

### Schuleintritt: Wann erfolgt der Wechsel in die Schule?

Der Kindergarten dauert zwei Jahre, wovon ein Jahr obligatorisch und das zweite Jahr freiwillig besucht wird.

Der Eintritt in die 1. Klasse der Primarschule erfolgt nach dem Besuch des einjährigen bzw. zweijährigen Kindergartens. Wenn sich die Kindergartenlehrperson und die Erziehungsberechtigten nicht einig sind, entscheidet die Schulleitung über den Eintritt in die Primarschule.

### Mögliche Kindergarten-Szenarien



### Ausnahmefälle

Rückstellung: Trotz Erreichen des obligatorischen Eintrittsalters stellen die Eltern ein Gesuch um ein Jahr Rückstellung, da das Kind noch nicht "reif" für den Kindergarten ist.



## Schulleitung

Repetition: Das Kind hat bereits zwei Jahre Kindergarten besucht. Die Anforderungen zum Wechsel in die erste Klasse sind noch nicht erreicht. Ein drittes Jahr Kindergarten kann nach Gesprächen und Abklärungen besucht werden. Dies ist aber eine Ausnahme und muss gut geprüft werden.

### **Klasseneinteilung, Schnuppernachmittag, Stundenplan-Abgabe**

Die Schulleitung entscheidet abschliessend über die Klasseneinteilung und die Zuteilung in die Kindergärten. Ab dem Schuljahr 2018/2019 werden alle Kindergartenabteilungen im Schulareal Kalofen geführt.

Mitte Mai erhalten die Erziehungsberechtigten die Klassenzuteilung mit der Einladung zum Besuchsmorgen, welcher anfangs Juni stattfindet.

### **Informationsabend zur Einschulung**

Mitte Juni findet eine Informationsveranstaltung für Erziehungsberechtigte zukünftiger Kindergartenkinder statt. Die Schulleitung stellt das Schulsystem und die Organisation des Zweijahreskindergartens vor und die Kindergartenlehrpersonen geben einen Einblick in den Kindergartenalltag.

### **Ich habe weitere Fragen, an wen wende ich mich?**

Falls Ihre Fragen den Kindergartenalltag direkt betreffen, dürfen Sie sich gerne an die Kindergartenlehrpersonen wenden. Die konkreten Kontaktangaben finden Sie auf der Homepage der Schule Grosswangen. [www.schule-grosswangen.ch](http://www.schule-grosswangen.ch)

Falls Sie grundsätzliche Fragen oder Fragen zu Ihrer individuellen Situation bezüglich der Einschulung Ihres Kindes haben, hilft Ihnen die Schulleitung gerne weiter.

Hier die Kontaktangaben:

Schulleiterin Kindergarten/ 1. und 2.Klassen

Esther Hurschler

Schulhausstrasse 20

6022 Grosswangen

041 980 18 22

[schulleitungprimar@schule-grosswangen.ch](mailto:schulleitungprimar@schule-grosswangen.ch)

Grosswangen, 27.08.2018